

Niederschrift

über die 19. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 12.02.2015, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:35 Uhr - 21:55 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Paul Raffelhüschen	Bürgermeister
Frau Claudia Andresen	
Herr Erland Christiansen	
Herr Holger Frädrich	
Herr Dirk Hartmann	
Frau Annemarie Linneweber	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Heinz Lorenzen	
Herr Michael Lorenzen	
Herr Till Müller	
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Eberhard Schaefer	
Herr Peter Schaper	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Ilke Clausen	
<u>Seniorenbeirat</u>	
Frau Dagmar Oldsen	
- Herr Ulrich Koch	

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sabine Gilleßen
Herr Klaus Herpich
Herr Ulrich Herr
Herr Jürgen Huß
Herr Jürgen Poschmann

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Einführung eines neuen Stadtvertreters in sein Amt
- 4 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 5 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15., 16. und 17. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 6 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 7 . Bericht des Bürgermeisters
- 7.1 . Vermessung B-Plan 51
- 7.2 . Löschwasserbrunnen
- 7.3 . Einwohnerversammlung
- 8 . Bericht der Ausschussvorsitzenden

- 9 . Einwohnerfragestunde
- 10 . Anträge und Anfragen
- 11 . Anregungen und Beschwerden
- 12 . Ausschussumbesetzungen
- 13 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes westlich des Flurstückes Nr. 25 (Westgrenze) des AOK-Kinderheimes ca. 85 m westlich der Strandstraße unmittelbar nördlich der Strandpromenade und östlich des Marienhof-Geländes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001976/2
- 14 . 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes westlich des Flurstückes Nr. 25 (Westgrenze) bis AOK-Kinderheim ca. 85 m westlich der Strandstraße, unmittelbar südlich der Straße am Golfplatz und östlich der Zufahrt zum Marienhof Sanatorium
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002044/1
- 15 . Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes
Vorlage: Stadt/002070/1
- 16 . Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades
Vorlage: Stadt/002071/1
- 17 . Nachhaltigkeitszentrum Föhr
hier: Anmeldung für die erste Stufe des Förderprogramms "ITI Westküste Schleswig-Holstein"
Vorlage: Stadt/002092

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Raffelhüschen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Einführung eines neuen Stadtvertreters in sein Amt

Bürgermeister Raffelhüschen verpflichtet Herrn Michael Lorenzen durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und zur Verschwiegenheit und führt ihn in sein Amt ein.

4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 18 bis 26 nicht öffentlich zu beraten.

5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15., 16. und 17. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 15., 16. Und 17. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gelten damit als genehmigt.

6. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Es wurde kein Bericht abgegeben.

7. Bericht des Bürgermeisters

7.1. Vermessung B-Plan 51

Die Vermessung des B-Planes 51 werde durch das Vermessungsbüro Jürs GbR in angriff genommen. Die Verkaufsgrundstücke seien alle, bis auf die Grundstücke zur Straße, eingemessen. Bürgermeister Raffelhüschen werde sich kümmern, dass diese übrigen Stücke ebenfalls eingemessen werden.

7.2. Löschwasserbrunnen

Der Löschwasserbrunnen sei für ca. 20.400 € in Auftrag gegeben wurden.

7.3. Einwohnerversammlung

Seitens der Stadtvertretung werde angefragt, wann die nächste Einwohnerversammlung stattfinde. Als Termine werden der 17.03. und 24.03. vorgeschlagen. Man einigt sich auf den 17.03.2015.

8. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht von den Ausschussvorsitzenden abgegeben.

9. Einwohnerfragestunde

Seitens eines Anwohners des Fehrstiags wird angefragt, wie es mit den Grundstückszukäufen weiter gehe.

Daraufhin erläutert Bürgermeister Raffelhüschen, dass die Stadtvertretung sich dafür ausgesprochen habe, dass die Grundstücke nur vergeben werden, wenn alle Anwohner des Fehrstiags die Flächen erwerben möchten. Da nicht alle Anwohner die Fläche erwerben möchten, soll kein Grundstück veräußert werden.

Im Laufe des Gesprächs stellt sich heraus, dass hinsichtlich der Höhe des Verkaufspreises unterschiedliche Auffassungen bestehen. Daher spricht man sich dafür aus, sich in der nächsten Finanzausschusssitzung erneut mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Danach soll ein Gespräch mit allen Beteiligten stattfinden.

Weiter erklärt Herr Ulrich Koch (Städtischer Hafendienst der Stadt Wyk auf Föhr), aufgrund eingegangener Fragen, dass die Stadt Wyk auf Föhr zum streuen im Winter verpflichtet sei. Die Stadt Wyk auf Föhr erlaubt es, Salz zu streuen. Pro m² werden 8 Gramm Salz gestreut. Diesen Winter wurden bisher nur 6 Kubikmeter Streusalz verwendet.

10. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

11. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

12. Ausschussumbesetzungen

Durch das Ausscheiden von Frau Karin Köhler aus der Stadtvertretung und das Nachrücken von Herrn Michael Lorenzen ergeben sich verschiedene Ausschussumbesetzungen. Stadtvertreter Müller verliert die Ausschussumbesetzungen.

Stadtvertretung: neu Herr Michael Lorenzen

Finanzausschuss, Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie Hafenausschuss: Herr Michael Lorenzen jeweils als Stellvertreter.

In dem Ausschuss für öffentliche Einrichtungen wird Herr Michael Lorenzen nun als Stadtvertreter tätig sein. Herr Dirk Hartmann scheidet in diesem Ausschuss aus. Als neues bürgerliches Mitglied des Ausschusses wird Frau Dr. Marina Kowalewski benannt.

Amtsausschuss : Herr Dirk Hartmann für Till Müller

Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss: Herr Michael Lorenzen als Stadtvertreter, Frau Annemarie Lübcke als bürgerliches Mitglied

Den vorgenannten Ausschussumbesetzungen wird einstimmig zugestimmt.

Weiterhin ist durch das Ausscheiden Frau Köhlers der Vorsitz des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses neu zu besetzen.

Als neue Vorsitzende wird Frau Annemarie Lübcke, als neuer stellvertretender Vorsitzender Herr Michael Lorenzen vorgeschlagen. Frau Annemarie Lübcke wird einstimmig zur Vorsitzenden und Herr Michael Lorenzen einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses gewählt.

13. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes westlich des Flurstückes Nr. 25 (Westgrenze) des AOK-Kinderheimes ca. 85 m westlich der Strandstraße unmittelbar nördlich der Strandpromenade und östlich des Marienhof-Geländes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001976/2

Frau Silke Offerdinger-Daegel erläutert anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Der Bebauungsplan Nr. 47b ist in Kraft getreten am 05.08.2008. Für den Änderungsbe-
reich weist er zwei überbaubare Flächen aus, die mit einem Gebäude von je 130 m²
bebaut werden können.

Dieses Maß der Nutzung soll auf je 150 m² erhöht werden.

Nach dem entsprechenden Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Stadtvertretung
vom 18.09.2014 sind die Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Ferner hat im
Verlauf des Dezembers 2014 die öffentliche Auslegung stattgefunden.

Es sind Stellungnahmen eingegangen sowohl von Behörden bzw. den berührten Trä-
gern öffentliche Belange als auch von einer Privatperson, die in der Anlage zur Vorlage
dargestellt sind. Die Auswertung ergab, dass die Eingaben teilweise technische oder
privatrechtliche Punkte betreffen, die im Hinblick auf spätere Bauvorhaben zu lösen
sind, aber nicht Gegenstand der städtebaulichen Inhalte der Bebauungsplanfestsetzun-
gen sind. Auch sind keine zwingenden städtebaulichen Gründe erkennbar die Eingabe
der Privatperson zu berücksichtigen. Dies entsprechenden Stellungnahmen sind eben-
falls in der Anlage zur Vorlage dargestellt.

Zu b) Satzungsbeschluss

Da sich aus der Abwägung keine Gesichtspunkte ergeben, die zu einer Änderung der
Planung führen, kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Be-
bauungsplanes Nr. 47b abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung ge-
prüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage zur Vorlage
„Auswertung der Stellungnahmen“ beschlossen.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt denen, die Stellungnahmen abgegeben ha-
ben, das Ergebnis der heutigen Beschlussfassung mitzuteilen.

zu b) Satzungsbeschluss

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b für den Teilbereich des Bebauungsplangebietes des Bebauungsplanes Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr westlich des Flurstückes Nr. 25 (Westgrenze) des AOK-Kinderheimes ca. 85 m westlich der Strandstraße, unmittelbar nördlich der Strandpromenade und östlich des Marienhof-Geländes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: 17 , davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12 ; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

14. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes westlich des Flurstückes Nr. 25 (Westgrenze) bis AOK-Kinderheim ca. 85 m westlich der Strandstraße, unmittelbar südlich der Straße am Golfplatz und östlich der Zufahrt zum Marienhof Sanatorium hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002044/1**

Frau Silke Ofterdinger-Daegel erläutert anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Ausgangslage, Problemstellung, Planungserfordernis

Der Bebauungsplan Nr. 47b ist in Kraft getreten am 05.08.2008. Er weist für den Änderungsbereich ein Gesamtgrundstück von 2502m² auf, mit einem Baufeld bei einer Grundflächenzahl (GRZ) 0,15 von 375m², wovon 160m² durch ein Gebäude bebaut sind.

Von der Eigentümerseite ist eine Teilung des Grundstücks (Am Golfplatz 7), sowie eine Aufteilung des vorhandenen Baufeldes beantragt worden mit dem Ziel, ein weiteres altersgerechtes, ebenerdig ausgerichtetes Wohngebäude errichten zu können.

In der Sitzung des Bau- Planungs- und Umweltausschusses am 02.07.2014 ist dem

Antrag zum Bau eines zweiten Gebäudes und dem Antrag für eine Grundstücksteilung zugestimmt worden, da Art und Maß der baulichen Nutzung erhalten bleiben.

Die beschriebenen Änderungen der Planung sind aus Sicht des Kreisbauamtes nicht auf dem Befreiungswege regelbar, sondern erfordern eine Änderung des Bebauungsplanes. Von einem Planungsbüro sind die entsprechenden Planunterlagen erarbeitet und im Vorwege mit bestimmten beteiligten Behörden (wie z. B. der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland) abgestimmt worden.

Verfahrensablauf

Da es sich bei diesem Änderungsverfahren um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, sind die Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13a BauGB erfüllt. Das bedeutet u. a., dass ein beschleunigtes Verfahren sinngemäß zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann. Damit entfallen die Durchführung einer Umweltprüfung und der damit verbundene Umweltbericht. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 (Anhörung als frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (vorgezogene Behördenbeteiligung) wird abgesehen.

Nunmehr ist der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Nach der Beratung im Bau,-Planungs- und Umweltausschuss ist von der Antrag stellenden Seite der Wunsch geäußert worden, das westliche Baufeld etwas nach Süden zu verschieben, so dass eine durchgehende Bauflucht zur Straße am Golfplatz entsteht. Die Planzeichnung ist sinngemäß geändert worden.

Beschluss:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr westlich des Flurstückes Nr. 25 (Westgrenze) bis AOK-Kinderheim ca. 85 m westlich der Strandstraße, unmittelbar südlich der Straße am Golfplatz und östlich der Zufahrt zum Marienhof Sanatorium sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Das Verfahren wird für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Wege des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Daher wird von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird nach § 13a BauGB abgesehen.

2. Der Entwurf der Planänderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: 17 , davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12 ; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

**15. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes
Vorlage: Stadt/002070/1**

Herr Peter Schaper erläutert anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Kur- und Erholungsorte darauf verständigt, dass seitens der Erholungsorte auf Grund der neuen touristischen Strukturen eine Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung erfolgt.

Zur Umsetzung wurde ein Vertrag geschlossen, der mit dem 01.01.2015 in Kraft treten sollte.

Der bisherige Dienstleistungsvertrag sollte durch die Abspaltung von der Föhr Tourismus GmbH an die städtische Betriebs-GmbH übergehen, daher sollte der bisherige Dienstleistungsvertrag zwischen dem städtischen Liegenschaftsbetrieb und der städtischen Betriebs-GmbH abgewickelt werden.

Herr Tepfer hat am 17.12.2014 über die aktuelle Sachlage informiert und erläutert warum die Abwicklung nicht zum 31.12.2014 erfolgen kann. Die Gesellschafter der Föhr Tourismus GmbH waren sich einig, dass die Verträge um weitere 2 Monate bis zum 28. Februar 2015 verlängert werden sollen.

Der Bürgermeister hat im Wege der Eilentscheidung den Vertrag über die Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung bis zum 28.02.2015 aufgehoben.

Anschließend wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: ja – 12 (einstimmig)

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes um zwei Monate bis zum 28.02.2015 auszusetzen, zustimmend zur Kenntnis.

**16. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades
Vorlage: Stadt/002071/1**

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Föhrer Landgemeinden mit der Stadt Wyk auf Föhr darauf verständigt, dass seitens der Föhr-Land Gemeinden eine Finanzierungsbeteiligung für das Familienbad erfolgt. Zur Umsetzung wurde ein Vertrag geschlossen, der mit dem 01.01.2015 in Kraft treten sollte.

Der bisherige Dienstleistungsvertrag sollte durch die Abspaltung von der Föhr Tourismus GmbH an die städtische Betriebs-GmbH übergehen, daher sollte der bisherige Dienstleistungsvertrag zwischen dem städtischen Liegenschaftsbetrieb und der städtischen Betriebs-GmbH abgewickelt werden.

Herr Tepfer hat am 17.12.2014 über die aktuelle Sachlage informiert und erläutert warum die Abwicklung nicht zum 31.12.2014 erfolgen kann. Die Gesellschafter der Föhr Tourismus GmbH waren sich einig, dass die Verträge um weitere 2 Monate bis zum 28. Februar 2015 verlängert werden sollen.

Der Bürgermeister hat im Wege der Eilentscheidung den Vertrag über die Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung bis zum 28.02.2015 aufgehoben.

Anschließend wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: ja – 12 (einstimmig)

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades um zwei Monate bis zum 28.02.2015 auszusetzen, zustimmend zur Kenntnis.

- 17. Nachhaltigkeitszentrum Föhr
hier: Anmeldung für die erste Stufe des Förderprogramms "ITI Westküste
Schleswig-Holstein"
Vorlage: Stadt/002092**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr hat beschlossen, dem Projekt eines möglichen „Nachhaltigkeitszentrums Föhr“ zwei Jahre Zeit für die Entwicklung zu geben und Eckpunkte für eine Umsetzung aufzuzeigen.

Die Insel Föhr hat eine lange Tradition mit „Integrierter Entwicklung“ (nachhaltiger Entwicklung), die in den vergangenen Jahren allerdings etwas in „Vergessenheit“ geraten ist. Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, das in alle natürlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Insel Föhr und die ganzen Region ausstrahlt. Das NHZ soll diese Entwicklungen befördern und somit zur Zukunftsfähigkeit der Insel Föhr und der Region beitragen.

In den Ausstellungsbereich soll die „Erlebnisausstellung“ des Nationalparkzentrums Föhr eingebunden werden, die zurzeit im Amtsgebäude in Wyk auf Föhr untergebracht ist. Ein Zusammenwirken mit der Schutzstation Wattenmeer und ihren Bildungsangeboten wird angestrebt.

Die Insel Föhr liegt in mitten des Nationalparks und Biosphärenreservates Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, welches seit 2009 auch als Weltnaturerbe der UNESCO anerkannt ist.

Die Inseln und Halligen sind von diesen Schutzkategorien ausgenommen, lediglich die Halligen haben sich als „Biosphäre Halligen“, zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates beworben und wurden 2006 auch von der UNESCO anerkannt.

Es sollte geprüft werden, ob die Insel Föhr diesem Beispiel folgt und als erste der Wattenmeerinseln überhaupt das Prädikat „Entwicklungszone Biosphäre Föhr der UNE-

SCO“ anstrebt und dies dann auch folgerichtig in den Namen „Nachhaltigkeitszentrum Föhr“ einbringt. (z. B. Biosphäre Föhr)

Die Lage des von der Stadt Wyk auf Föhr in Aussicht gestellten Grundstücks liegt am „Südstrand“ der Stadt, direkt an der Promenade mit dem weiten Blick auf das Wattenmeer und die Insel- und Halligwelt. Der Stadtteil „Südstrand“ wird in den kommenden Jahren durch verschiedene Neuansiedlungen im 5 Sterne Bereich einen noch höheren touristischen Stellenwert für die Insel bekommen, auch diese Qualitätssteigerung soll das neue Zentrum durch ein „Indoor Angebot“ abrunden.

Zur Verwirklichung der Ideen sollte ein Gebäude erstellt werden, das durch seine Gestaltung in der beschriebenen Lage mit den aktuellsten baulich/energetischen Möglichkeiten ein Baustein zum Erfolg des NHZ wird (Architektenwettbewerb).

Die Idee NHZ/ „Biosphäre Föhr“ kann aus einem „Kleeblatt“ sich gegenseitig bereichernder Ansätze und Impulse bestehen und damit ein für Einwohner und Gäste spannendes Erlebniszentrum werden:

1. Interaktive Ausstellung des Weltnaturerbes „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ (Vorschläge des Nationalparkservices und der Schutzstation Wattenmeer)
2. Brückenschlag zum UNESCO Ansatz der Biosphärengebiete mit der eigenen und globalen Entwicklung (Klimawandel und Meeresschutz, Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung hier und in anderen Biosphärenreservaten auf der anderen Seite der Welt) Lokale/ regionale Entwicklung zur „Biosphäre Föhr“ (Positionspapiere von Jutta Kollbaum-Weber, Torsten Sadowsky und Annemarie Lübcke) Hier kann der Weg zur Entwicklungszone gemeinsam erarbeitet und umgesetzt werden (Laboratorium Föhr)
3. Ausstellung und praktische Demonstration und Weiterentwicklung des Cradle to Cradle Ansatzes von Prof Braungart (EPEA) für Inseln im Nordseeraum (Fortsetzung aus dem InterregIV Projektes „Cradle to Cradle Islands)
4. Ein architektonisch und energetisch herausragendes Gebäude mit beispielhafter Energie- und Wärmeversorgung, deren Wirkungsweise und Möglichkeiten in den Ausstellungsbereich hineinfließt und die Ansätze von Cradle to Cradle einfließen.

Die Finanzierung der Projektschritte soll auch über das Förderprogramm „ITI Westküste Schleswig-Holstein“ angestrebt werden. Die Ausschreibung für die erste Stufe des Wettbewerbes läuft noch bis zum 31.3.2015. In dieser Phase gilt es, eine hervorragende Projektidee vorzustellen, noch nicht um die Darstellung eines Finanzierungsplanes.

Abstimmungsergebnis: ja – 12 (einstimmig)

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, das Projekt „Nachhaltigkeitszentrum Föhr“ für die erste Stufe des Förderprogramms „ITI Westküste Schleswig-Holstein“ anzumelden.

Auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Raffelhüschen beschloss die Stadtvertretung – ebenfalls einstimmig – auch die energetische und technische Sanierung von Kurmittelhaus und Wellenbad anzumelden.

Paul Raffelhüschen

Ilke Clausen

